STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**360/2025**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat	8	**X**		**16.12.2025**

Betreff

1. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 14.04.2014
hier: Durchführung eines Ratsbürgerentscheides als reine Briefabstimmung

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte erste Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 14.04.2014.

Erläuterungen

Die Änderung der entsprechenden Satzung erfolgt aufgrund der Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region um die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr für die Jahre 2036, 2040 oder 2044. In dem Bewerbungskonzept des Deutschen Olympischen Sportbunds [DOSB] für das Internationale Olympische Komitee [IOC] sind insgesamt 16 Städte in Nordrhein-Westfalen als Austragsorte hinterlegt; für das Golfturnier ist hierbei Pulheim – Gut Lärchenhof – als Austragungsort vorgesehen.

Bezüglich der Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region um die Olympischen Spiele soll in allen teilnehmenden Kommunen am 19.04.2026 ein entsprechender Ratsbürgerentscheid durchgeführt werden. Damit eine hohe Abstimmungsbeteiligung erreicht wird, ist beabsichtigtes Ziel der Staatskanzlei, den Ratsbürgerentscheid ausschließlich per Briefabstimmung durchzuführen; hierzu hat unter Datum vom 07.07.2025 eine Videokonferenz mit Herrn Ministerpräsident Wüst stattgefunden. Die Abstimmung entscheidet darüber, ob die jeweilige Stadt Teil der Olympiabewerbung der Region Rhein-Ruhr für die Jahre 2036, 2040 oder 2044 sein soll.

Um den Entscheid als reine Briefabstimmung durchführen zu können, ist eine ergänzende Regelung innerhalb der bestehenden Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 14.04.2014 notwendig; neben der Abstimmung ausschließlich per Brief ist eine Regelung betreffend den automatischen Versand des Abstimmungsscheins, wie auch der Briefabstimmungsunterlagen erforderlich.

Die Kosten für die Durchführung des Ratsbürgerentscheids belaufen sich auf rd. 56.000 €; hieran wird sich das Land ausweislich der Staatskanzlei mit 85 % beteiligen.

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim vom 14.04.2014 wird um nachfolgenden § 14 a ergänzt:

§ 14a Durchführung des Bürgerentscheides oder Ratsbürgerentscheides als reine Briefabstimmung

(1) Der Rat kann für die Durchführung des Ratsbürgerentscheids zum Thema „Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region um die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr für die Jahre 2036, 2040 oder 2044“ im Jahr 2026 beschließen, dass die Abstimmung ausschließlich durch Abstimmungsschein per Brief erfolgt.
(2) In diesem Fall werden allen Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag ohne vorherigen Antrag der Stimmschein sowie die Briefabstimmungsunterlagen zugesandt.